

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

27.01.2013

Sicherheit für Bahnreisende in Sachsen – Alle Bahnstrecken mit Zugbeeinflussungssystemen ausgestattet

Im sächsischen Eisenbahnnetz sind jetzt alle relevanten Betriebsstellen mit sogenannten punktuellen Zugbeeinflussungssystemen (PZB) ausgerüstet. Die zuständige DB Netz AG hat bis Ende 2012 insgesamt 39 Betriebsstellen in Verantwortung des Bundes ausgestattet. „Auf Strecken unter Aufsicht des Freistaates Sachsen war dies bereits bis 2011 erfolgt. Die Sicherheit der Bahnreisenden hat für uns absolute Priorität“, so Verkehrsminister Sven Morlok (FDP).

Punktueller Zugbeeinflussungssysteme sollen Züge zum Stoppen bringen, wenn ein Haltesignal überfahren wird. Sie werden zudem auch eingesetzt, um die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit zu überwachen und den Zug bei Überschreitung selbsttätig zum Halten bringen. Nach dem schweren Zugunglück bei Hordorf in Sachsen-Anhalt am 29. Januar 2011 wurde die Sicherheit aller deutschen Bahnstrecken auf den Prüfstand gestellt. Ausnahmeregelungen gelten für die mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h fahrenden Schmalspurbahnen.

Die Verkehrsminister der Länder hatten auf ihrer Frühjahrskonferenz 2011 gefordert, auf allen relevanten Bahnstrecken in Deutschland bis 2014 Zugbeeinflussungssysteme einzusetzen. Des Weiteren forderten die Länder eine Verschärfung der Ausrüstungspflicht. Das wurde mit der Sechsten Verordnung zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften vom 25. Juli 2012 umgesetzt.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.